

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung bei einem Gerber Reisebüro oder einem von uns ernannten Reisebüro ist für Sie verbindlich. Telefonische Reservationen gelten ebenfalls als definitiv. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen anerkannt. Bei Erhalt der Bestätigung wird eine Anzahlung von Fr. 200.– pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis 14 Tage vor Abreise fällig. Post- und Banküberweisungen werden nicht rückbestätigt. Bei kurzfristigen Buchungen wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei nicht fristgerechter Restzahlung behalten wir uns das Recht vor, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind die Annullationskosten gemäss Ziffer 3 geschuldet. Prüfen Sie bitte die Angaben über die bestellte Car- oder Ferienreise und melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten sofort, wie z.B. falsche Preisangabe, falscher Reiseternin usw

2. Durchführung

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat. Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Reisenden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 21 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. In diesem Fall sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Für fakultative Ausflüge gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

3. Abmeldung und Umbuchung

Bei Annullierung einer getätigten Buchung wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes und der Spesen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.– pro Auftrag erhoben, ebenfalls für die Bearbeitung von Umbuchungen, welche später als 10 Tage vor Reisebeginn getätigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung gedeckt sind. Bei einem Rücktritt später als 15 Tage vor dem Abfahrtsdatum müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Pauschalpreises in Rechnung stellen:

14 - 8 Tage vor Abreise	30 % des Pauschalpreises
7 - 4 Tage vor Abreise	50 % des Pauschalpreises
3 - 0 Tage vor Abreise	75 % des Pauschalpreises

Bei Nichterscheinen bei der Abfahrt ohne Abmeldung ist der gesamte Arrangementpreis zu entrichten

4. Reiseabbruch durch Sie

Sollten Sie aus persönlichen Gründen gezwungen werden, die Reise abubrechen, so hilft Ihnen unsere Hostess oder unser Carchauffeur bei der Organisation Ihrer Rückreise. Der Reisepreis kann in diesem Fall nicht rückerstattet werden, und allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport etc.) gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt auch für Badeferien- oder Wanderferienarrangements.

5. Annullationsschutz

Die obligatorische Annullationsschutzgebühr ist nicht in den Pauschalpreisen enthalten und wird separat verrechnet. Sie deckt die Annullationskosten (ohne Bearbeitungsgebühren) wenn - der Versicherte oder eine ihm persönlich nahestehende Person erkrankt, verunfallt oder stirbt. Oder das Eigentum des Versicherten von einem Diebstahl, Feuer-, Wasser-, Elementarschaden oder gleichgestellte Ereignisse betroffen wird, die seine Anwesenheit zu Hause erfordern. Bei der Annullation ist eine entsprechende Bestätigung bzw. Arztzeugnis beizulegen.

6. Einreise-, Zollvorschriften

Die Reisetilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, Identitätskarte) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich. Über die Bestimmungen informieren wir Sie gerne.

7. Pauschalpreise

Diese enthalten die Fahrt mit unseren modernen Autocars und die Leistungen, welche bei jeder mehrtägigen Reise unter der Rubrik „Leistungen“ vermerkt sind. Nicht enthalten sind eventuelle Visagebühren.

8. Programmänderungen

- a) Vor Ihrer Abreise: Wir behalten uns vor, Programme oder einzelne im Prospekt erwähnte Leistungen zu ändern, wenn staatliche Massnahmen oder Massnahmen von Leistungsträgern (wie Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels usw.) oder andere nicht voraussehbare Umstände uns dazu zwingen. Wir informieren Sie vor Abreise so früh als möglich über solche Programmänderungen. Wir sind bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Sollte keine gleichwertige Ersatzleistung angeboten werden können und wird dadurch der objektive Reisezweck in erheblichem Masse beeinträchtigt, können Sie innert 5 Tagen seit Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle wird Ihnen der bezahlte Betrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- b) Während Ihrer Reise: Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/ Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

9. Preisanpassungen

Unsere Preise sind sorgfältig kalkuliert worden. Sollten wider Erwarten Steuer, Taxen, der Treibstoff und andere Abgaben erhöht oder neu eingeführt werden, die Leistungsträger (wie Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels usw.) ihre Preise erhöhen oder grosse Wechselkurs erhöhungen eintreten, müssen wir uns das Recht zur Preisanpassung bis maximal 10 % des bestätigten Reisepreises vorbehalten. Preiserhöhungen werden Ihnen spätestens 22 Tage vor Abreise bekanntgegeben. Sollte die Preiserhöhung mehr als 10 % betragen, können Sie innert 5 Tagen durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten.

10. Unterkünfte / Hotels

Obwohl die meisten Vertragshotels überprüft und besichtigt werden, stützen sich die Beschreibungen auch auf Selbstauskünfte der Häuser. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht, beinhalten und beabsichtigen jedoch keine offiziellen Klassierungen. Wo immer Kategorien oder Hotelklassen angegeben sind, beziehen sich diese auf örtliche Massstäbe. In den meisten Hotels sind Einzelzimmer in kleiner Zahl erhältlich, bedingen jedoch einen Mehrpreis (EZ-Zuschlag). Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Einzelzimmer oft aus architektonischen Überlegungen eine schlechtere Lage als Doppelzimmer haben können (z.B. ohne Meersicht, kein Balkon, nahe Lift etc.)

11. Gerber - Car

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Plätze werden für die Dauer der ganzen Reise zugeteilt. Einzelreisende sind gebeten, den Fensterplatz regelmässig mit der Nachbarnperson zu wechseln. Wenn andere als der vorgesehene Car oder gleichzeitig zwei Cars für eine Reise eingesetzt werden, sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich. Ausnahmsweise können auch ReiseCars von befreundeten Firmen eingesetzt werden, welche einen gleichwertigen Standard wie die Gerber Cars aufweisen. Bei Rundreisen können die vordersten drei Sitzreihen gegen einen Zuschlag reserviert werden. 1. Reihe Fr. 30.- 2. Reihe Fr. 20.- 3. Reihe Fr. 10.- Die vorreservierten Plätze werden auf der Reisebestätigung vermerkt. Plätze der Reihe 1-3 welche nicht vorreserviert werden, sind ohne Zuschlag frei verfügbar.

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben, entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserer Hostess, unserem Carchauffeur oder Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden. Die Hostess, der Chauffeur oder Reiseleiter wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Hostess, dem Chauffeur oder Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandungen usw. eingehen und Sie verlieren jegliche Rechte uns gegenüber. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Hostess, dem Chauffeur oder Reiseleiter und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig.

13. Haftung

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es der Hostess, dem Chauffeur oder Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft.

14. Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglichen vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

15. Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw. die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze. Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

16. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten etc.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Schmuck, Bargeld, Kreditkarten usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

17. Sicherstellung der Kundengelder

Mit Inkrafttretung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind die Kundengelder im Rahmen dieses Gesetzes sichergestellt.

18. Reisegepäck

Das Reisegepäck wird von uns mit grösster Sorgfalt behandelt. Zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht im Kofferraum mitgeführt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl können wir keine Haftung übernehmen. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden.

19. Transport sperriger Güter

Für Transferfahrten können gegen Aufpreis Velos mitgeführt werden. Die Velos müssen zusammengeklappt in einer Velotasche aufgegeben werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl lehnen wir jede Haftung ab. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden. Der Kunde hat sich über die Zollvorschriften zu informieren. Bei Beanstandungen am Zoll lehnen wir jede Haftung ab.

20. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann des Schweizerischen Reisebüro- Verbandes Postfach 383, 8034 Zürich Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarwangen (Kanton Bern).

21. Gratis-Parkplatz in Roggwil

Bei Zustieg in Roggwil Carhalle Gerber steht Ihnen unser Gratis-Kundenparkplatz während der ganzen Dauer der Reise zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Beschädigungen oder Diebstahl an den Fahrzeugen keine Haftung übernehmen können.